



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + Fachakte + 123.30-19

Drucksache 21-3380.1B
Datum 29.09.2022

Beschluss

**auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren,
Geflüchtete und Gesundheit**

Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Notkestraße 25 Stellungnahme der Bezirksversammlung gemäß § 28 BezVG

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) gibt der Bezirksversammlung gemäß § 28 BezVG Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Unterbringungen Notkestraße 25.

Die Bezirksversammlung beschließt gemäß § 28 BezVG folgende Stellungnahme:

Der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Notkestraße 25 wird zugestimmt.

Anlage:

Schreiben der Sozialbehörde zur Notkestraße 25



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Frau Stefanie Wolpert
Vorsitzende der Bezirksversammlung Altona über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin
- Dr. Stefanie von Berg -

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
Telefax 040 - 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 12. September 2022

Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Notkestraße 25 im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Altona gem. § 28 BezVG

Sehr geehrte Frau Wolpert,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben, da geplant ist, den Standort der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) mit der Belegenheit Notkestraße 25, Flurstück 3337 der Gemarkung Groß-Flottbek, zu verlängern.

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/ 2016 leicht rückläufig war, wurden bereits seit Mitte 2021 deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst. Der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250

Personen pro Monat, wurde für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Ab Juli 2022 wird mit 300 Geflüchteten pro Monat gerechnet. Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24. Februar 2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal verschärft. Seitdem sind mehr als 10,6 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den Zugängen aus anderen Ländern die Zahl ukrainischer Schutzbedürftiger auch in Hamburg rasant an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand vom 11. August 2022 bereits 36.192 Personen im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet. Davon sind 29.511 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung oder im Amt für Migration registriert und 3.782 Personen in andere Bundesländer verteilt worden. Zurzeit hat etwa die Hälfte der registrierten Personen einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Angesichts dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Tagen und Wochen noch mehr Schutzsuchende die Hansestadt erreichen werden. Diese Situation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die nach wie vor dynamische Entwicklung der Fluchtbewegung aus dem ukrainischen Kriegsgebiet vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Aktivierung der mehrstufigen Reserveplanung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung. Die Reserveplanung wurde gemäß Beschluss der Lenkungsgruppe „Integration der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) und der Erstaufnahme in die gesamtstädtische Flächenverwertung und -planung“ vom 15.06.2018 mit der Zielsetzung erstellt, bei künftigen ansteigenden Flüchtlingszahlen schneller handlungsfähig

zu sein und den Unterbringungsbedarf zu decken. Dieser Bedarfsfall ist mit dem Angriff auf die Ukraine eingetreten.

Eine der Wohnunterkünfte, deren Schließung in den nächsten Jahren erfolgen soll, ist die von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) betriebene Unterkunft Notkestraße 25 im Bezirk Altona. Für die Unterbringung geflüchteter und obdachloser Menschen stehen hier aktuell 574 Plätze (davon 100 Plätze für afghanische Ortskräfte und 174 Plätze für Schutzsuchende aus der Ukraine) in Modulhäusern zur Verfügung. Die Wohnunterkunft hat sich sehr gut in der Nachbarschaft und im Stadtteil etabliert. Ehrenamtliche Angebote finden in Form eines Deutschkurses für Frauen mit Kindern sowie einer Spendenausgabe statt. Darüber hinaus arbeitet F&W am Standort mit verschiedenen Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen zusammen (z. B. SpielTiger e. V.). Direkt nebenan befinden sich die Quartiersräume samt Quartiersmanagement, die sowohl von den Geflüchteten aus der Notkestraße als auch aus dem Albert-Einstein-Ring (AER) rege besucht und die dortigen Angebote in Anspruch genommen werden. In der weiteren Nachbarschaft stehen das Café Vogelweide zum Deutsch lernen und Kontakte knüpfen und das „Teams United“ Fußballangebot für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die Schließung des Standorts war aufgrund der Vereinbarung im Bürgervertrag mit der Bürgerinitiative Lurup, Osdorf, Bahrenfeld (LOB) ursprünglich für den 31.12.2022 vorgesehen. Die örU befindet sich im Gebiet der Science City Hamburg Bahrenfeld. Da sich das anschließende Bauvorhaben verzögert, ist zurzeit absehbar, dass eine Verlängerung des Standorts um mindestens ein Jahr möglich ist, voraussichtliche Schließung 31.12.2023. Die Initiative LOB hat in den regelmäßig mit der Unterzeichnerin stattfindenden Quartalsgesprächen (zuletzt am 25.08.2022) einer Verlängerung zugestimmt, auch für den Fall, dass sich eine weitere Verlängerungsmöglichkeit über den 31.12.2023 hinaus ergibt. Vereinbart ist, dass neun Monate vor dem endgültigen Schließdatum ein Belegungsstopp erfolgt, damit genügend Zeit verbleibt, die Schutzsuchenden möglichst in Wohnraum und ortsnah zu vermitteln. Vereinbart ist zudem, dass der Standort angesichts der aktuellen Zugangssituation in seiner Kapazität wieder hochgefahren werden darf (500 Plätze). Der Rückbau erfolgt im Anschluss. Eine Verlängerung der Baugenehmigung ist nicht erforderlich, da diese nicht befristet ist.

Parallel zur Organisation der Unterbringung wird alles dafür unternommen, geflüchtete Kinder im geregelten Betreuungs- und Schulsystem unterzubringen und sie in die bestehende soziale Infrastruktur einzubinden.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-

ge-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen selber eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde (BSB) im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem. Dabei besuchen nicht in lateinischer Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungs-klasse (IVK).

Die Sozialbehörde ist darüber hinaus mit den Bezirksamtern im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann.

Durch die Verlängerung der örU Notkestraße 25 kann im Bezirk Altona ein Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden u. a. aus der Ukraine in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

P. B. B. B.